



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 205

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
Claudia.Kirmeyer@ira-
ed.de

Erding, 17.09.2013
Az.:

46. Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2013

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Els, Georg	Bis 17.10 Uhr
Gotz, Maximilian	Ab 14.10 Uhr
Kellermann, Otto	i.V.v. Huber, Martin
Meister, Michaela	
Scharf, Ulrike	Ab 14.10 Uhr
Schmidt, Horst	
Schwimmer, Jakob	
Sterr, Josef	
Stieglmeier, Helga	Bis 17.20 Uhr
Treffler, Stephan	
Vogelfänger, Cornelia	i.V.v. Lackner, Helmut
Wiesmaier, Hans	
<u>sowie als Vorsitzender:</u>	
Landrat Martin Bayerstorfer	
<u>von der Verwaltung:</u>	
Fuchs-Weber Karin	
Fischer Heinz	
Huber Matthias zu TOP 1	
Wirth Harald zu TOP 4 bis 9	
Freytag Bernd zu TOP 10 bis 11	
Kirmeyer Claudia (Protokoll)	
Centner Christina	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Schulen des Landkreises - Berufsschule Erding
Dachsanierung Bauteil B
Vorlage: 2013/1318
2. Kommunalunternehmen Klinikum Landkreis Erding
Antrag von Kreisrat Peter Utz vom 15.05.2013
Vorlage: 2013/1313
3. Schulen des Landkreises
Verwertung alter Tafeln und Projektionswände
Vorlage: 2013/1335
4. Personalwesen
Leistungsabhängige Stufenlaufzeitverkürzung/-verlängerung nach §
17 Abs. 2 TVöD
Vorlage: 2013/1302
5. Personalwesen
Leistungsabhängige Zahlungen im Beamtenbereich
Vorlage: 2013/1301
6. Bekanntgaben und Anfragen

I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2013

1. Schulen des Landkreises - Berufsschule Erding Dachsanierung Bauteil B Vorlage: 2013/1318



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende erklärt, dass überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 182.000 € bereit gestellt werden sollen. Er bittet Herrn Huber um weitere Erläuterungen.

Herr Huber erläutert, dass im Bauausschuss am 28. Januar die Maßnahme vorgestellt wurde. Es handelt sich um ein flachgeneigtes Stehfalzblechdach mit Holzdachstuhl für 389.000 €. Die Kosten betragen mittlerweile 552.000 €. Von sechzehn angeschriebenen Firmen sind nur zwei Angebote eingegangen. Im Zuge der Planungen wurde erkannt, dass ein Wetterschutzdach errichtet werden muss. Dieses war in der ursprünglichen Kostenberechnung nicht enthalten. Die Mehrkosten in Höhe von 182.000 € können mit 60.000 € bei der Sanierung der Zentrale 3 an der Berufsschule eingespart werden. Der Rest kann aus dem allgemeinen Haushalt finanziert werden. Das Projekt soll am 22.07.2013 beginnen und Ende Oktober abgeschlossen sein.

Kreisrat Treffler fragt, ob für die Einsparungen bei der Heizungszentrale Maßnahmen auf das nächste Jahr verschoben werden, um Kosten zu sparen.

Herr Huber antwortet, dass die Maßnahme komplett durchgeführt wird. Das Fachplanungsbüro hat zu gut geschätzt. Das Ausschreibungsergebnis war für den Landkreis günstiger als erwartet.

Kreisrat Wiesmaier erklärt, dass sich der Ausschuss für Bauen und Energie einstimmig für diese Ausführung des Daches ausgesprochen hat. Daher sollten auch die Mehrkosten im Kreisausschuss mitgetragen werden.

Kreisrat Schmidt fragt, ob es sich bei den Auftragnehmern um landkreisansässige Unternehmen handelt.

Herr Huber erklärt, dass es sich bis auf ein Unternehmen um landkreisansässige Firmen handelt.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0295-14

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel von ca. 182 000 € werden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

**2. Kommunalunternehmen Klinikum Landkreis Erding
Antrag von Kreisrat Peter Utz vom 15.05.2013
Vorlage: 2013/1313**



**LANDKREIS
ERDING**

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende erklärt, dass zum Antrag von Herrn Kreisrat Utz bereits sehr umfangreich Stellung genommen wurde. Selbstverständlich hat der Kreistag ein Recht auf entsprechende Information. Es ist auch möglich, die Satzung zu ändern. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dann noch die richtige Rechtsform besteht. In einem Regiebetrieb wie es vor dem Jahr 2002 gewesen ist, besteht eine unmittelbare Einflussnahme. Es wird dann ein Krankenhausausschuss gebildet. Die finanziellen Angelegenheiten werden im Rahmen des Haushaltsplanes geregelt. Damals wurde dieses Vorgehen aber schon nicht mehr gewünscht. Mit der Gründung des Eigenbetriebes, der im Jahr 2005 die Geschäfte übernommen hat, fand eine Weiterentwicklung zum Kommunalunternehmen statt. Der Kreistag soll trotz dieser rechtlichen Selbstständigkeit die nötigen Informationen bekommen. Im nichtöffentlichen Teil soll heute noch über eine generelle Weichenstellung beraten werden. Letztendlich wird aber der Verwaltungsrat die Entscheidung treffen. Im Hinblick auf die Tagesaktualität und die Organisation des Betriebes ist die Wahl der Rechtsform eines Kommunalunternehmens in der Trägerschaft der öffentlichen Hand durchaus sinnvoll.

Kreisrat Els betont, dass bei Betrachtung der Entwicklung des Krankenhauses im vergangenen Jahr sehr viele Dinge bereits ins Leben gerufen wurden. Das im Vorlagebericht genannte Managementinformationssystem war zur Zeit der ersten Anfrage der Freien Wähler noch nicht bekannt. Das Kommunalunternehmen befindet sich in diesem Bereich auf dem richtigen Weg. Der Antrag von Herrn Kreisrat Utz zielt nicht auf die Organisationsform. Es wurde jetzt die Grundvoraussetzung für die Erarbeitung von Informationen geschaffen. Er bittet um Information des Kreistages im halbjährlichen Rhythmus zu Themen der Entwicklung des Krankenhauses. Der Fehlbetrag im Jahr 2012 ist erheblich. Diese Ausgaben wirken sich über den Kreishaushalt und über die Kreisumlage auch auf die Kommunen aus. Es ist zu wenig Information, dass der Kreistag nur einmal pro Jahr während der Haushaltsberatung oder über den Fehlbetragsausgleich über die aktuelle Lage informiert wird. Das Kuratorium und die Kreisräte können das Krankenhaus nur positiv nach außen vertreten, wenn sie über die nötigen Informationen verfügen. Die gute Entwicklung des Kreiskrankenhauses darf jetzt nicht durch mögliche Änderung der Organisationsform gestoppt werden.

Kreisrat Schmidt bedankt sich für die Präzisierungen weil er den Antrag anders gelesen hat. Die Entscheidung für die Errichtung des Kommunalunternehmens war nicht schwer. Es wurden Kompetenzen an den Verwaltungsrat abgegeben um ein besseres Management zu erreichen. Der Kreistag sollte aber trotzdem mehr Informationen bekommen außer dem üblichen Jahresbericht. Vor wichtigen Entscheidungen sollten Kreisausschuss und Kreistag gehört werden um dem Verwaltungsrat entsprechende Tendenzen mitzugeben. Es besteht großes Interesse daran, die Grundversorgung für den Landkreis durch das Kreiskrankenhaus auch weiterhin sicherzustellen. Das Kommunalunternehmen ist und bleibt ein Betrieb, der sich im Landkreis sehen lassen kann.



Kreisrat Sterr betont, dass sich die Organisationsform des Kreiskrankenhauses trotz aller Probleme bewährt hat. Die Entscheidung wurde im Jahr 2002 bewusst getroffen. Die Rechtsform sollte erhalten bleiben. Bei Entscheidungen von großer finanzieller oder anderer Tragweite sollten Informationen an den Kreistag weitergegeben werden.

Kreisrätin Stieglmeier spricht sich ebenfalls für einen halbjährlichen Bericht aus.

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende sagt, dass die Berichte nicht nur halbjährlich sondern auch tagesaktuell erfolgen können. Auch heute noch sollen entsprechende Informationen an das Gremium weitergegeben werden.

Kreisrat Els bittet, den Antrag unter der Voraussetzung einer Intensivierung der Berichtspflicht zurückzuziehen.

Kreisrat Gotz geht von einem anderen Ansatz des Antrages aus. Es hat kaum einen Sinn, über die Thematik Kreiskrankenhaus ohne entsprechendes Konstrukt zu reden. Wenn über ein Stimmungsbild diskutiert wird, bedeutet das mehrmals pro Jahr eine Diskussion über ein Anwachsen des Defizits. So etwas ist schwer nachzuvollziehen. Es sollte grundsätzlich immer wieder darüber nachgedacht werden, ob sich das Krankenhaus noch auf dem richtigen Weg befindet. Der Verwaltungsrat wird sicher nicht gerne andere Informationen vorgehalten bekommen, gegenüber denen die Verwaltungsräte ihre Gewissensentscheidung rechtfertigen müssen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag zurückgezogen wurde. Es muss somit keine Beschlusslage herbeigeführt werden. Zukünftig werden die Berichts- und Informationspflicht intensiviert.

3. Schulen des Landkreises **Verwertung alter Tafeln und Projektionswände** **Vorlage: 2013/1335**

Der Vorsitzende berichtet, dass es bereits mehrere Anfragen zur Verwendung der alten Tafeln gibt. Es wurden selbstverständlich zuerst die Gemeinden angeschrieben. Er bittet um Unterstützung für eine kostenlose Abgabe. Die Abholung muss ohne Zwischenlagerung direkt erfolgen.

Kreisrat Els fragt, ob die Aktion während der Sommerferien durchgeführt wird und wie viele Tafeln zur Verfügung stehen.

Herr Fischer erklärt, dass es sich um 250 Tafeln handelt.

Kreisrat Schmidt fragt, ob auch eine Abgabe an Privatpersonen erfolgt.

Der Vorsitzende antwortet, dass auch von Privatpersonen Tafel abgenommen werden können. Eine gewerbliche Nutzung wird aber nicht gewünscht.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0296-14

Der kostenlosen Abgabe, der im Rahmen der anstehenden Umrüstaktion, der in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Erding stehenden Schulen, auf interaktive Whiteboards, frei werdender Schultafeln und Projektionswände, an gemeinnützige Einrichtungen, Gemeinden, Vereine und Privatpersonen, wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Interessenten die Gegenstände auf eigene Kosten und eigenes Risiko an der jeweiligen Schule übernehmen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

4. Personalwesen
Leistungsabhängige Stufenlaufzeitverkürzung/-verlängerung
nach § 17 Abs. 2 TVöD
Vorlage: 2013/1302

Der Vorsitzende bittet Herrn Wirth um nähere Erläuterungen.

Herr Wirth erläutert, dass im §18 TVÖD eine verpflichtende Vorschrift enthalten ist, die eine leistungsabhängige Entgeltkomponente vorsieht. Sie beläuft sich auf 2% der ständigen Monatsentgelte. Es gibt die Möglichkeit seitens des Arbeitgebers, die Stufenlaufzeit zu verkürzen oder zu verlängern, abhängig von der Leistung des Mitarbeiters. Es handelt sich um eine Kann-Leistung in Einzelfällen. Er erläutert die wesentlichen Aspekte des Modells anhand einer Präsentation.

Kreisrat Els nimmt an, dass das Verfahren durchgeführt wird, um gegebenenfalls Abwanderungstendenzen vorzubeugen. Er fragt, ob diese Praxis auch in anderen Landratsämtern üblich ist.

Herr Wirth erklärt, dass in Bezug auf den §17 das Landratsamt Erding eine Vorreiterrolle einnimmt. Das Projekt sollte relativ schlank gestaltet werden. Eine entsprechende Regelung haben bisher das Landratsamt Landsberg am Lech und das Landratsamt Ebersberg.

Kreisrat Schmidt ist der Meinung, dass es sich um ein sinnvolles Instrument handelt, das auch die Möglichkeit bietet, besonders motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu entschädigen. Das war bisher im öffentlichen Dienst nicht möglich. Das System ist in beide Richtungen anwendbar. Es werden sich Regularien für eine Zusammenarbeit zwischen Kommission und Amtsvorstand finden.

Kreisrat Schwimmer betont, dass jahrzehntelange der fehlende Leistungsanteil im TVÖD moniert wurde. Dieser Aspekt wurde jetzt aufgegriffen. Es sollte dem Leistungsanteil daher auch zugestimmt werden.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0297-14

Der Anwendung des § 17 Abs. 2 TVöD wird zugestimmt.

Der Landrat wird ermächtigt, hierzu die erforderlichen Ausführungsrichtlinien zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

5. Personalwesen
Leistungsabhängige Zahlungen im Beamtenbereich
Vorlage: 2013/1301

Der Vorsitzende bittet Herrn Wirth um nähere Erläuterungen.

Herr Wirth erklärt, dass es sich um eine Regelung im Beamtenbereich handelt. Seit der Dienstrechtsreform gibt es auch Möglichkeiten, leistungsabhängige Zahlungen zu leisten. Das Landratsamt Erding hat sich an den Regelungen des Freistaates Bayern orientiert. Der Freistaat schütet im Jahr 2013 3100 € aus, die dem Landratsamt Erding für die Staatsbeamten zur Verfügung gestellt werden. Für die Kreisbeamten sind 2680 vorgesehen. Die Leistungsprämie soll als Einmalzahlung erfolgen. Die eingereichten Vorschläge werden mit Herrn Landrat diskutiert. In der vorgestellten Variante B wird der Teilzeitfaktor am meisten berücksichtigt.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0298-14

1. Der Ausschüttung einer leistungsabhängigen Zahlung an Beamtinnen und Beamte des Landkreises Erding wird zugestimmt.
2. Die Höhe der dafür zur Verfügung stehenden Mittel wird an die staatlichen Regelungen entsprechend Berechnungsvariante B gekoppelt.
3. Die Ausschüttung erfolgt in Form von Leistungsprämien, wenn und soweit hierfür Haushaltsmittel veranschlagt sind.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

6. Bekanntgaben und Anfragen

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses um 14:50 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Claudia Kirmeyer
Verwaltungsangestellte



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL